

Vorbeugung von Schäden durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) bei Betonbauten

Korrigenda C2 zum Merkblatt SIA 2042:2012

schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs et
des architectes

società svizzera
degli ingegneri e
degli architetti

swiss society
of engineers and
architects

selnaustrasse 16
postfach
ch-8027 zürich
www.sia.ch

Korrigenda C2 zum Merkblatt SIA 2042:2012 de

Seite	Ziffer/ Figur	bisher (Die Fehler sind fett und durchgestrichen markiert)	Korrektur (Die Korrekturen sind fett und kursiv markiert)
9	2.1.6	<p>Restwasser gemäss SN-EN 1008 ist für die Herstellung von Beton der Präventionsklassen P2 und P3 nicht zugelassen.</p>	<p><i>Ein Betonhersteller darf Restwasser nach SN EN 1008 für die Herstellung von AAR-beständigen Betonen für die Präventionsklasse P2 und P3 verwenden, wenn er nachweisen kann, dass dies unschädlich ist. Der Nachweis der Unschädlichkeit kann wie folgt erbracht werden:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1 Für Anwendungen im Hochbau ist die Betonsorte C, für Anwendungen im Tiefbau die Betonsorte F und für Pfähle und Schlitzwände die Betonsorte P2 mit der Beton-Performance-Prüfungen gemäss Ziffer 3.3.2 zu prüfen.</i> <i>2 Die Zusammensetzung der zu prüfenden Betone (Prüfbetone) muss gleich sein wie jene für die routinemässige Betonherstellung.</i> <i>3 Für die Herstellung der Prüfbetone ist Restwasser des Betonwerks mit einer Dichte von 1,07 bis 1,08 (Feststoffgehalt ca. 0,13 bis 0,15 kg/l) gemäss SN EN 1008, Anhang A zu verwenden. Der darin enthaltene Feststoff soll maximal 1 M.-% der Gesteinskörnung betragen und muss beim Mischungsentwurf berücksichtigt werden. Das Restwasser ist vor der Zugabe gut aufzumischen. Der Fließmittelgehalt ist gegenüber der Grundrezeptur ggf. zu erhöhen.</i> <i>4 Das für die Betonherstellung verwendeten Restwassers soll chemisch analysiert werden. Zu bestimmen sind die gelösten Gehalte an Natrium, Kalium, Chlorid, Sulfat sowie der gelöste und der totale organische Kohlenstoffgehalt. Zu bestimmen sind weiter der pH-Wert und die elektrische Leitfähigkeit.</i> <i>5 Der Einsatz von Restwasser kann als unschädlich erachtet werden, wenn die Prüfmischung eines der Kriterien gemäss Ziffer 3.3.3 erfüllt.</i> <i>6 Der Nachweis für den Beton mit Restwasser gilt auch für den gleichen Beton ohne Restwasser.</i> <p><i>Für die Gültigkeitsdauer und die Übertragbarkeit des Prüfergebnisses gelten die Ziffern 3.3.6 und 3.3.7.</i></p>